

## Protokoll vom Tierschutztreffen am 27.05.2014, 18-20:30 Uhr

### Tagesordnung

#### I. Anliegen der Gäste

1. Suchanek: Tauben
2. Strittmatter: Tierschutzpreis
3. Beate Förster: Gänsestopfleber bei Plaza Culinaria

#### II. Aus dem Landtag Reinhold Pix

JWMG

Luchs: Aktive Luchsauswilderung in BW zur Bestandsstützung in Mitteleuropa“

Eierkennzeichnung

Stand Verbandsklagerecht

#### Gänsestopfleber (Beate Förster)

Gänsestopfleber sollte von der Plaza-Culinaria-Messe-2014 in Freiburg ausgelistet werden. Die Qualpastete ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Im Herbst 2013 wurde auf der „Plaza Culinaria“ die unter grausamen Bedingungen hergestellte Stopfleber angeboten. Auf Beschwerden hin teilten die Veranstalter mit, dass sie mit den französischen Ausstellern das Gespräch suchen würden – erfreulich. Leider erhielten wir danach keine Antwort mehr und müssen nun davon ausgehen, dass auch im Herbst 2014 auf der Freiburger Messe wieder Foie gras angeboten wird.

**PIX:** Wir wollen die Tierschutzverbände und Slow Food e.V. mit einbinden, um dem Anliegen mehr Gewicht zu geben.

**Petition:** 76.886 Unterschriften für ein Verkaufsverbot von Stopfleber an den Petitionsausschuss des Bundestages übergeben. Schreiben Sie auch an den Leiter der Messe, Herrn Daniel Strowitzki, und bitten Sie ihn um Auslistung der Qualpastete. Schließlich hat auch Deutschlands größte Gourmetmesse, die ANUGA, Foie gras bereits vor Jahren von ihrer Produktliste gestrichen. [http://www.stopfleber.info/?pk\\_campaign=2IH3-Updates](http://www.stopfleber.info/?pk_campaign=2IH3-Updates)

#### **PETA**

Die Produktion von Stopfleber ist in Deutschland sowie 13 weiteren europäischen Ländern verboten. Verkaufsverbot in Kalifornien seit Juli 2012. Aber der Import ist weiterhin erlaubt.

Obwohl die Stopfmast in Deutschland bereits verboten ist, wird hierzulande dennoch die kranke Leber der gequälten Gänse und Enten importiert und verkauft! Skrupellose Unternehmen profitieren weiterhin.

Wir fordern ein Verkaufsverbot, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, Stopfleber aus Deutschland zu verbannen!

[http://www.stopfleber.info/?page\\_id=61&pk\\_campaign=2IH3-Updates](http://www.stopfleber.info/?page_id=61&pk_campaign=2IH3-Updates)

**Tiere gezielt und bewusst gequält:** Mehrmals täglich wird Gänsen und Enten ein langes Rohr in den Hals gesteckt, um ihnen größte Mengen Futterbrei in den Magen zu pumpen. Viele überleben diese Tortur nicht und sterben qualvoll. Doch auch diejenigen, die das Ende der Mastzeit erreichen, sind so schwach und krank, dass sie kaum noch atmen oder sich bewegen können. Zum Teil sind die Tiere nicht mal betäubt, wenn ihnen die Kehle aufgeschlitzt wird.

<http://us1.campaign-archive2.com/?u=b9dcb3d2ac1f430debc18e92c&id=6fed3b33c2&e=cd2b125769>

Sollte man sich eventuell noch überlegen, wie man den Personen (ideell und finanziell) helfen könnte, die bisher in Frankreich an der Herstellung der Gänsestopfleber beteiligt waren, die auch auf der Plaza-Culinaria-Messe in Freiburg verkauft wurde? Wenn die Personen, die bisher an der Gänsestopfleber verdient haben, eine berufliche/finanzielle Alternative hätten, wären sie vielleicht noch schneller bereit, die "Produktion" von Gänsestopfleber zu stoppen und eine berufliche Alternative zu ergreifen. Vielleicht reicht es, ihnen berufliche Alternativen aufzuzeigen.

### **Ammenkuhhaltung**

Vorteile der Ammenkuhhaltung:

- Gesunde Kälber
- Sozialverhalten wird erlernt von Kälbern
- Glückliche Bauern und Bäuerinnen

Bisherige Nachteile:

- Durchfall durch zu viel Milch der Hochleistungskühe
- Trennungsschmerz bei langem Miteinander

Lösungen:

- Zugang zum Euter zeitlich begrenzen
- 1 Amme mit bis zu 4 Kälbern
- Langsame Entwöhnung nach 3 Monaten

Öko-Richtlinien: Kälber müssen 3 Monate Vollmilch kriegen.

### **Leitlinie Zirkustierhaltung**

Wir wollten mit einem AB erfragen, ob nicht durch MLR-Erlass die BMEL(V)-Zirkustierleitlinien für verbindlich erklärt werden können und somit zum Mindeststandard der Tierhaltung und -mitführung im Zirkus werden können.

### **Antwort Christian Marquardt:**

Bund hat verschiedentlich klar gemacht, dass

1. er die Gesetzgebungskompetenz für den Tierschutz besitzt und
2. Leitlinien eben gerade nicht abschließend verbindlich sind, sonst hießen sie nämlich Gesetz oder Verordnung und
3. Versuche, dies zu umgehen, als klar verfassungswidrig eingestuft würden (haben wir im Bundesrat länglich durchgekaut).

Dass dies seitens der Ämter natürlich herangezogen wird, ergibt sich schon aus verwaltungspraktischer Notwendigkeit.

Da die Leitlinie wegen der geringen Anforderungen oft bei den Tierschützern nicht unumstritten ist, stellt sich die Frage, ob man sich mit Vehemenz dahinter stellen möchte.

Aber Frage: NRW und Thüringen haben Tierbörsen-Leitlinien zur Mindestanforderung erhoben.

Thüringen 2008: „... bitte ich darum, diese Leitlinien bei der Kontrolle und Überwachung von Tierbörsen ... als Mindestanforderungen anzusetzen.“

NRW 2011: „... Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen... bei entsprechenden Veranstaltungen in NRW als **Mindestanforderungen** verbindlich zugrunde zu legen.“

### **Maisack**

Für "Gruppenhaltung von Elefanten" maßgebliche Sätze in den Zirkusleitlinien:

"Da es sich um sozial lebende Tiere handelt, dürfen Elefanten grundsätzlich nicht alleine gehalten werden. Dies gilt nicht für erwachsene Elefantenbullen. Es ist für die Entwicklung von jungen Elefanten unerlässlich, dass sie im Sozialverband mit erwachsenen Kühen aufwachsen. Das ist auch im Zirkus möglich. Für die spätere Haltung der Bullen als Zuchttiere ist es von großem Nutzen, wenn sie durch Ausbildung und Vorführung im Zirkus an das „handling“ gewöhnt sind.

Männliche Elefanten dürfen in Zirkusbetrieben nur gehalten und mitgeführt werden, wenn eine dauerhaft geeignete Haltungseinrichtung (z.B. stabiles Stallgebäude gemäß Säugetiergutachten) nachgewiesen werden kann, in der diese Tiere während der Musthphase untergebracht werden."

Die Leitlinie ist ein "antizipiertes Sachverständigengutachten", d.h. eine Behörde, die diese Anforderungen gegenüber Zirkussen durchsetzt, gewinnt ihre Prozesse vor dem Verwaltungsgericht.

**1. Elefanten dürfen "grundsätzlich" nicht alleine gehalten werden.**

Einzelhaltung ist nur möglich, wenn Ausnahmenotwendigkeit nachgewiesen werden kann. Der Zirkusbetreiber muss nachweisen, dass die Gesichtspunkte für die Einzelhaltung die Gegenargumente überwiegen.

2. Bei **erwachsenen Elefantenbullen** gilt dies nicht.

3. Bei **jungen Elefanten** ist der Sozialverband mit erwachsenen Kühen zwingend notwendig, hiervon darf es keine Ausnahme geben.

"Was hätte es zu bedeuten, wenn das MLR einen Erlass herausgeben würde, dass alle nachgeordneten Behörden die im Land stattfindenden Tierbörsen nach den vom BMELV (jetzt BMEL) herausgegebenen Börsenleitlinien beurteilen müssen?"

1. Wenn etwas als "grundsätzlich" notwendig bezeichnet wird, ist eine Ausnahme nur möglich, wenn der Verantwortliche das nötige Abweichen nachweist.

3. Wenn die Leitlinien etwas als unerlässlich bezeichnen, darf davon nicht abgewichen werden.

## Verbandsklagerecht

Freigabe zur Anhörung: Juli 2014 (6 Wochen).

Verbände werden mit Bitte um Stellungnahme formal angeschrieben.

Dr. Maisack hat Vorlage des umfassenden Gesetzentwurfs erarbeitet.

Aus dem großen Gespräch mit den Verbänden wurde einiges aufgenommen.

Ressortabstimmung fast beendet.

JuMi hat mitgezeichnet. MWK und IM haben noch Stellenforderungen.

Es gibt noch offene Fragen der SPD, die geklärt werden müssen.

Marquardt: „Landwirtschaft ist nicht zentral betroffen. In BW werden nur 20-25 Anträge zu Großanlagen gestellt.“

Wir hoffen, dass es noch dieses Jahr in Kraft treten wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Opposition auch hier eine Anhörung fordern wird (wie bei JWMG).

## JWMG

Juli 2014: Freigabe des Entwurfs zur Einbringung in den Landtag geplant.

Oktober Anhörung im Ausschuss (vor 1. oder 2. Lesung)

Aussage **Reimers**: Nicht mehr gerüttelt wird an Totfangfallen, Baujagd, Haustierabschuss, Wildruhe.

## **Freiwillige Kennzeichnung der Herkunft von verarbeiteten Eiern**

Drei Viertel der Eier werden in Produkten verarbeitet.

Lebensmittel, die Ei oder Eierbestandteile enthalten, müssen nicht mit einem Herkunftshinweis versehen sein.

Diese Gesetzeslücke hat dazu geführt, dass eine ganze Reihe von Lebensmittelherstellern auf die in Deutschland verbotenen billigeren Eier von Hühnern aus Käfighaltung zurückgreift, um zu sparen.

Das Land BW (Dr. Jäger, Tierschutzbeirat und Bonde) hat eine Initiative für mehr Transparenz bei Eierprodukten maßgeblich angestoßen, dass das Thema auf der Verbraucherschutzkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern aufgegriffen wird. Der Antrag selbst kam von Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Wir wollen die deutliche Kennzeichnung auch, wenn Eier verwendet werden, die von Legehennen aus Käfighaltung stammen. Bei Produkten die Eier enthalten, könnte eine entsprechende Kennzeichnung künftig auf die Verpackung aufgedruckt werden.

Wir begrüßen, dass die BW-Geflügelwirtschaft hier mitziehen will.

Marquardt

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bestehende Ausnahmen von der Pflicht zur Kennzeichnung von Eiern im Erzeugerbetrieb im EU-Recht gestrichen werden. Damit kann der grenzüberschreitende Handel wirksam kontrolliert und das Verbringen von nicht rechtskonform erzeugten Eiern erschwert werden.